



Informationen zum „Ticket“-Modell für außerschulische Anbieter

Liebe Trainer*innen, Kunst-/Musikschullehrer*innen, Betreuer*innen, Vereine, ...

im gebundenen Ganztags unserer Schule können sich Schüler*innen der Sek. I von der verpflichtenden Teilnahme an einzelnen Ganztagsangeboten (Lernzeiten) befreien lassen wenn sie nachweisen, dass sie in zeitlich vergleichbarem Umfang (eine Lernzeit: 45 min.) an einem **außerschulischen Förderangebot** teilnehmen.

Wir möchten auf diesem Wege die Bandbreite der Fördermöglichkeiten insbesondere im Bereich der persönlichen Neigungen bzw. Talente unserer Schüler*innen erhöhen.

Unverzichtbare Voraussetzung hierbei ist, dass die außerschulischen Anbieter einen **Kooperationsvertrag** mit dem Landrat-Lucas-Gymnasium abgeschlossen haben. Wir sind als Schule sehr daran interessiert, mit verschiedenen Institutionen (Vereinen, ...) einen solchen Vertrag abzuschließen, wobei wir eine langfristige Kooperation anstreben.

Die Kooperationsverträge schließen wir mit den jeweiligen Institutionen (Vereine, ...) und nicht mit einzelnen Trainer*innen/Übungsleiter*innen/Betreuer*innen ab.

Die Laufzeit eines Kooperationsvertrags beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn keine neuen Vereinbarungen getroffen werden.

Sie kann von beiden Seiten ohne die Wahrung von Fristen gekündigt werden.

Bei Interesse können wir Ihnen gerne unverbindlich einen Mustervertrag zusenden.

Wenn ein gültiger Kooperationsvertrag vorliegt, können die Schüler*innen und ihre Eltern die Befreiung von den Lernzeiten beantragen. Hierzu füllen sie ein Antragsformular aus und geben es fristgerecht bei ihrem Klassenlehrer ab.

Auf diesem Antragsformular füllen auch die jeweiligen Trainer*innen etc. (nicht die Vereine) einen Teil aus.

Die Befreiung gilt immer für ein **Schulhalbjahr**. Danach kann ein neuer Antrag gestellt werden.

Die Schüler*innen verpflichten sich, an der außerschulischen Fördermaßnahme regelmäßig aktiv teilzunehmen. Sollte das außerschulische Angebot (z.B. aufgrund der Erkrankung eines Trainers) für drei oder mehr Wochen ausfallen, nimmt die/der Schüler*in in diesem Zeitraum an den Lernzeiten im Landrat-Lucas-Gymnasium teil.

Der Kooperationspartner fördert die Schüler*innen in ihren Neigungen bzw. Talenten. Er kommt den im Kooperationsvertrag geschlossenen Vereinbarungen nach, insbesondere informiert er die Schule umgehend, wenn die/der Schüler*n das Angebot mehrmals nicht (ab dreimaliger Abwesenheit) oder nur sporadisch aufgesucht hat oder wenn sich Änderungen ergeben.

Bei Fragen oder bzgl. des Mustervertrages wenden Sie sich bitte an Herrn Kerber:

02171/711-292 oder **kerber@landrat-lucas.org**